

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 17.07.2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Heike Frank

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 26. Sitzung des Kreistags am 12.06.2023 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Beratung des Nachtragshaushalts 2023, Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2022 und Vorlage Haushaltsgenehmigung 2023
Drucksache-Nr.: 084/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

1. „Die in der Vorlage aufgeführten Vorgehensweisen und Änderungen sowie die geänderte Finanzplanung wird beschlossen.
Die Kreditermächtigung bleibt auf dem Niveau des Haushaltsplans 2023 unverändert bestehen. Bei der Führerscheinstelle werden 1,5 zusätzliche Stellen mit KW-Vermerk in den Stellenplan aufgenommen. Der KW-Vermerk soll zum Ende 2025 greifen. Für den Bereich Vorbeugender Brandschutz und Brandverhütungsschauen wird eine zusätzliche 1,0 Stelle in den Stellenplan aufgenommen. Der Stellenplan wird mit diesen Änderungen beschlossen.“
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.“

Anschließend stellt der Vorsitzende fest:

„Der Kreistag hat das vorläufige Jahresergebnis 2022 sowie die Haushaltsgenehmigung 2023 zur Kenntnis genommen.“

Punkt 3:	Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH a) Jahresabschluss 2022 b) Entlastung des Aufsichtsrats c) Gemeinsame Finanzierungsleistung des Schwarzwald-Baar-Kreises und der Stadt Villingen-Schwenningen an die Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH / Finanzierungsleistung in Höhe von insgesamt 6,85 Millionen Euro Drucksache-Nr.: 083/2023
----------	---

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2022 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgersgesellschaft überein.“
2. Die Jahresbilanz zum 31.12.2022 in Aktiva und Passiva mit je 370.339.260,50 € und die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.283.423,51 € wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss von 1.283.423,51 € wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.
4. Der Geschäftsbericht 2022 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Für das Geschäftsjahr 2023 wird als Abschlussprüfer die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konrad-Goldmann-Str. 5a, 79100 Freiburg bestellt.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Schwarzwald-Baar Klinikum GmbH erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (41 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben:

Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Anschließend beschließt der Kreistag **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt eine Beteiligung des Gesellschafters Landkreis an der Finanzierungsleistung in Höhe von 4.128.000 Euro.
Das Schwarzwald-Baar-Klinikum erhält eine Einlage in die Kapitalrücklage in dieser Größenordnung.“

Punkt 4: Öffentliche Betrauung (interner Organisationsakt) für die Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt)
Drucksache-Nr.: 068/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

„Der Kreistag betraut die Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH auch für die Zeit ab 01.01.2024 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt). Er beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Betrauungsakt.“

Punkt 5: Kommunalwahlen 2024, hier: Kreistagswahl
Beschlussfassung zur Einteilung des Kreiswahlgebietes in Wahlkreise
Drucksache-Nr.: 085/2023 & 085/2023/1

Mit 32 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Variante 4 für die Einteilung der Wahlkreise für die Kreistagswahl beschlossen. Diese Variante hat folgendes zum Inhalt: die Zusammenlegung der Wahlkreise IV (St. Georgen / Triberg – mit St. Georgen, Schonach, Triberg) und dem Wahlkreis VI (Furtwangen – mit Furtwangen, Gütenbach, Schönwald, Vöhrenbach). Dabei wird St. Georgen herausgelöst und zum Wahlkreis III (Villingen-Schwenningen – Land Nord – mit Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach und Unterkirnach) hinzugefügt. Unterkirnach wird aus dem genannten Wahlkreis III herausgelöst und dem Wahlkreis I (Stadt Villingen-Schwenningen) hinzugefügt.

Abstimmung zur Namensnennung:**Wahlkreis I**

Neuer Name: **Villingen-Schwenningen** und umfasst die Stadt Villingen-Schwenningen mit allen Ortsteilen sowie die Gemeinde Unterkirnach
53 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Wahlkreis II

Neuer Name: **Bad Dürrhein** und umfasst die Stadt Bad Dürrhein mit allen Ortsteilen, die Gemeinde Tuningen sowie die Gemeinde Brigachtal mit allen Ortsteilen
54 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Wahlkreis III

Neuer Name: **St. Georgen** und umfasst die Stadt St. Georgen mit allen Ortsteilen, die Gemeinden Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler und Niedereschach mit allen Ortsteilen
54 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Wahlkreis IV

Neuer Name: **Schwarzwald** und umfasst die Gemeinde Schonach, die Stadt Triberg mit allen Ortsteilen, die Gemeinden Schönwald, Gütenbach, die Stadt Furtwangen mit allen Ortsteilen sowie die Stadt Vöhrenbach mit allen Ortsteilen
54 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Wahlkreis V

Neuer Name: **Donaueschingen** und umfasst die Stadt Donaueschingen mit allen Ortsteilen
37 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

Der Name „Stadt Donaueschingen“ für den Wahlkreis 5 wird mit 14 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Wahlkreis VI

Der Name „**Blumberg**“ bleibt für diesen Wahlkreis. Dieser umfasst die Stadt Blumberg mit allen Ortsteilen, die Stadt Bräunlingen mit allen Ortsteilen und die Stadt Hüfingen mit allen Ortsteilen.

Punkt 6: Umstrukturierung der Energieagentur
Drucksache-Nr.: 086/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

„Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Gesellschafterbeschlüsse in der Schwarzwald-Baar-Kreis GbR und der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH herbeizuführen.“

Punkt 7: Ausscheiden der stellvertretenden Mitglieder Herrn Bernd Ayasse und Frau Elisabeth Renkert aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl von Nachfolgern
Drucksache-Nr.: 081/2023

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen):

1. „Herr Bernd Ayasse und Frau Elisabeth Renkert scheiden aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Herr Tamer Öteles wird als Nachfolger von Herrn Bernd Ayasse auf Vorschlag des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Herr Benjamin Siegel wird als Nachfolger von Frau Elisabeth Renkert auf Vorschlag des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.“

Punkt 8: Auszeichnung im Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz und EEA
Zertifizierung
Drucksache-Nr.: 087/2023

„Der Kreistag hat das Thema zur Kenntnis genommen.“